

Einfache Anfrage SVP-Fraktion:**«Klangwelt Toggenburg: Bald zu viele Steuergelder geflossen, um zu scheitern?»**

Nach rund drei Jahren Bauzeit wird das Klanghaus am Schwendisee Ende Mai 2025 eröffnet. Eigentümer des Gebäudes bleibt der Kanton, für den Betrieb ist die Stiftung Klangwelt Toggenburg zuständig. Die Gesamtkosten für den Bau des Klanghauses betragen 23,3 Mio. Franken. Davon finanzierte die Klangwelt Toggenburg eine Million Franken. Für den Kanton verbleiben Kosten von 22,3 Mio. Franken.

In unmittelbarer Nähe zum Klanghaus entsteht das Empfangshaus Peter Roth. Die Baukosten betragen Fr. 4'180'000.–, wobei Fr. 1'000'000.– aus Steuergeldern der Neuen Regionalpolitik (NRP) je hälftig von Bund und Kanton kommen. Dazu kommen Fr. 150'000.– aus dem St.Galler Lotteriefonds.

Die Stiftung Klangwelt erhält gemäss Leistungsvereinbarung jährlich Fr. 290'000.– vom Kanton (40 Prozent aus dem St.Galler Lotteriefonds und 60 Prozent aus dem Kantonshaushalt). Dazu kommen jährlich Fr. 100'000.– der Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann sowie Fr. 25'000.– von Toggenburger Gemeinden über die Region Toggenburg.

Die Stiftung Klangwelt Toggenburg und ihre Bauten werden folglich aus einer Vielzahl von Steuergeldtöpfen finanziert. Schon heute fliessen mehr Steuergelder, als je zuvor beabsichtigt waren. Noch in der vorberatenden Kommission zum Klanghaus 2.0 im Jahr 2018 wurde wortwörtlich gesagt: «Mit dem Klanghaus gibt es keinen zusätzlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds.» Dies wurde mit den 150'000 Franken in der Wintersession 2024 verletzt.

Wie bei jedem Betrieb besteht die Gefahr, dass eines Tages der laufende Betrieb nicht mehr finanziert werden kann. Es gilt, sich bereits vor Eröffnung des Klanghauses und des Empfangshauses Peter Roth Gedanken zu machen, ob die Stiftung Klangwelt Toggenburg und ihre Gebäude nicht bald zu gross zum Scheitern sind.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Baukredit für das neue Klanghaus ausreichend oder ist mit Kostenüberschreitungen zu rechnen?
2. Wie steht es um die Sammlung der in der Botschaft erwähnten und vom St.Galler Kantonsrat beschlossenen 6,3 Mio. Franken, um Bau und Betriebsdefizite des Klanghauses decken zu können?
3. Wie stellt der Kanton St.Gallen sicher, dass beim Klanghaus keine laufende Betriebskostenbeteiligung durch den Kanton notwendig wird?
4. Was beabsichtigt die St.Galler Regierung als Eigentümerin des Klanghauses mit diesem zu tun, falls die Betreiberin Klangwelt Toggenburg ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann?
5. Welche Funktion hat die neu gegründete Klangcampus AG? Wie ist die neu gegründete Klangcampus AG im Falle eines finanziellen Ungleichgewichts für das Klanghaus und das Empfangshaus Peter Roth (mit-)verantwortlich?
6. Wie steht es um die NRP-Steuergelder beim Peter-Roth-Haus, falls die Stiftung Klangwelt Toggenburg und/oder die Klangcampus AG ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können?
7. Wie beurteilt die St.Galler Regierung die enge Anfahrts- und mangelhafte Parkplatzsituation beim Klanghaus und beim Peter-Roth-Empfangshaus?»